

## Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



Beratung für Fachkräfte

### Schutzauftrag wahrnehmen

Seit dem 01.01.2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten, das den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdung ihrer Entwicklung, vor Vernachlässigung und Missbrauch verbessern soll. Das Gesetz regelt unter anderem, wie Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit vorzugehen haben, wenn gewichtige Anhaltspunkte den Verdacht einer Gefährdung von Kindern und Jugendlichen nahelegen.

Das Bundeskinderschutzgesetz gibt vor, dass die Fachkräfte freier Träger innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet sind, bei Vorliegen des Verdachts einer Kindeswohlgefährdung zur Gefährdungseinschätzung eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (iseF) hinzuziehen [§8a (4) SGB VIII].

Personen im beruflich kindernahen Kontakt außerhalb der Jugendhilfe haben einen Rechtsanspruch auf eine Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (iseF), sind aber gesetzlich nicht dazu verpflichtet [§8b (1) SGB VIII].

### Anhaltspunkte bei Kindeswohlgefährdung

- **Auffällig äußere Erscheinung des Kindes**  
z.B. Spuren von Gewalt, Blutergüsse, Striemen, nicht erklärbare Knochenbrüche
- **Auffälligkeiten im Verhalten des Kindes**  
z.B. gewalttätige Übergriffe auf andere; promiskuitives, sexualisiertes Verhalten; stark verängstigtes, schreckhaftes Verhalten, Apathie; Äußerungen des Kindes, die auf erlebte Gewalttätigkeit hinweisen
- **Auffälligkeiten im Verhalten der Eltern**  
z.B. verwirrtes Erscheinungsbild, Anzeichen von Alkohol-/Drogenkonsum, körperlich und/oder emotional gewalttätige Handlungen insbesondere gegenüber dem Kind, Anzeichen massiver Überforderung, unangemessener Erziehungsstil, Isolation des Kindes
- **Kritische familiäre Situation**  
z.B. Anzeichen, die auf eine kritische und nicht kindgerechte Wohnsituation hinweisen

### Anmeldung

Wenn eine Gefährdungseinschätzung unter Einbezug einer „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ erforderlich ist:

- wählen Sie die Rufnummer 06181.923400
- nennen Sie Ihr Anliegen (iseF-Beratung)

Ihr Anliegen wird an die Psychologische Beratungsstelle weitergeleitet. Sollte der Kontakt zur zuständigen Fachkraft nicht unmittelbar möglich sein, werden Sie zurückgerufen oder per E-Mail angeschrieben. Bitte hinterlassen Sie deshalb unbedingt Ihre Rufnummer und E-Mail Adresse, unter der Sie erreichbar sind!

Die iseF-Beratung ist für Einrichtungen in Trägerschaft der Evangelischen Kirche kostenfrei.

### Kontakt

Telefon: 06181.923400

Montag - Donnerstag 9.00 Uhr bis 12:00 Uhr | 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Freitag 9.00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mail: [kontakt.dwh@ekkw.de](mailto:kontakt.dwh@ekkw.de)